

Lieber Interessent,

als Versicherungsmakler stehen wir im Gegensatz zum Versicherungsvertreter auf Ihrer Seite. Ein Versicherungsmakler vertritt also Ihre Interessen. Ein Versicherungsvertreter hingegen die Interessen seiner zu vertretenden Versicherungsgesellschaft.

Um Ihre Versicherungsinteressen korrekt wahrnehmen zu können, müssen wir Ihren Versicherungsbedarf genau untersuchen, um Ihnen auf Ihre Bedürfnisse hin passenden Vertrag zu vermitteln. Nur so können wir die Maklerhaftung übernehmen.

Deshalb benötigen wir von Ihnen immer:

1. ausgefüllten Risikofragebogen
2. Maklerauftrag (Gebührenfrei: Ein Vertreter erhält bei Zustandekommen des Vertrages eine Provision, wir erhalten eine Courtage vom Versicherer, falls Sie unser Angebot annehmen)

Ohne diese beiden Unterlagen werden wir aus haftungsrechtlichen Gründen kein Angebot abgeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Fairfekt Versicherungsmakler-Team

Risikoanalyse

für eine Betriebs- / Bewachungshaftpflicht (Wach- und Sicherheitsberufe)

Firma: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ **Telefax:** _____

eMail: _____

Gewerbe angemeldet seit: _____

Welchen Beruf haben Sie erlernt? _____

In welchem Bereich arbeiten Sie jetzt?

- Objektschutz
- Beförderung/Bewachung von Geld- und Werttransporten
- Ordnungsdienst bei Veranstaltungen
- Einlasskontrolle (z.B. Diskotheken)
- Pförtner
- Personenschutz
- Landfahrzeugbewachung (z.B. Parkplätze, Parkhäuser)
- Bereitstellung von Sicherungsposten für die Deutsche Bahn AG
- Bewachung militärischer Objekte
- Bewachung von Flughäfen (auch Fluggast, Gepäck- u.a. Kontrollen)
- Ferien- und Urlaubsservice (Bewachung von Garderoben, Versorgung und Bewachung von Häusern und Wohnungen von sich in Urlaub befindenden Personen)
- Bewachung von atomaren Anlagen
- Bewachung von Sondermüll-Transporten

Beschäftigen Sie angestellte Mitarbeiter?

Ja Nein

Falls Ja, wie viele insgesamt? _____

Anzahl der Vollzeitkräfte: _____ **Teilzeitkräfte:** _____

Anzahl der Aushilfen: _____

Bewachen Sie Objekte?

Ja Nein

Falls ja, welche Art von Objekten? _____

Bewachen Sie Personen?

Ja Nein

Falls ja, welche Art von Personen?

Politiker Prominente Personen aus der Wirtschaft

Üben Sie Ihre Wachtätigkeit allein oder zusammen mit anderen aus?

Allein zusammen mit anderen Personen

Welche Sicherheitsmaßnahmen treffen Sie zu Ihrem Schutz?

Führen Sie eine Waffe?

Ja Nein

Führen Sie einen Hund?

Ja Nein

Falls Ja, welche Rasse? _____

Sind Sie auch im Ausland tätig?

Ja Nein

Wenn ja, bitte nähere Angaben (wo, wann, wie lang, wie oft?)

Arbeiten Sie mit Subunternehmern zusammen?

Ja Nein

Anteil in Prozent des Gesamtumsatzes: _____ %

Wie hoch ist insgesamt der Jahresumsatz? € _____

Wie hoch ist die Jahresbruttolohnsumme? € _____

Gewünschte Deckungssummen

- € 2 Mio Personenschäden, € 1 Mio Sachschäden, € 100.000 Vermögensschäden
- € 2 Mio Pauschal für Personen und Sachschäden, € 100.000 Vermögensschäden
- € 3 Mio Pauschal für Personen und Sachschäden, € 100.000 Vermögensschäden

keine Selbstbeteiligung niedrige Selbstbeteiligung hohe Selbstbeteiligung

Vorversicherung

Ja Nein

Falls Ja, Vers.-Nr. Gefahren, Ablauf, Versicherungssumme? _____

Vorschäden (auch unversicherte) der letzten 5 Jahre

Ja Nein

Falls Ja, Art, Anzahl, Höhe und Zeitpunkt _____

Bisherige (Angebots-)Prämie: _____ € (netto/Jahr)

Durch meine eigenhändige Unterschrift bescheinige ich, dass ich die vorstehenden Fragen vollständig und wahrheitsgetreu beantwortet und nichts verschwiegen habe. Ich erkenne an, dass unvollständige oder unwahre Angaben den Verlust der Versicherungsansprüche zur Folge haben können. Ich nehme zur Kenntnis, dass der Versicherungsschutz erst dann beginnt, wenn Fairfekt Versicherungsmakler e.K. meine Abschlussvollmacht erhält.

Die Abschlussvollmacht kann downgeloadet werden unter:

<http://www.versicherung-online.net/bewachungshaftpflichtversicherung-161/>

Ort, Datum

Unterschrift des Interessenten

Fairfekt Versicherungsmakler e. K- Versicherungsmakler
Spaldingstraße 210

20097 Hamburg

Telefon: 0800-8772736

Telefax: 0800-8347328

Unterbleiben solche Mitteilungen, ist der Makler insoweit von seiner Haftung befreit. Gleiches gilt für den Fall, dass der Versicherungsnehmer unmittelbar mit dem Versicherer korrespondiert oder verhandelt. Der Versicherungsnehmer verpflichtet sich, die Korrespondenz mit dem Versicherer über den Makler zu führen.

6. Rechtsberatung

Der Makler ist befugt, den Versicherungsnehmer, soweit dieser nicht Verbraucher ist, bei der Vereinbarung, Änderung oder Prüfung von Versicherungsverträgen gegen gesondertes Entgelt rechtlich zu beraten.

7. Haftung

Der Makler erfüllt seine Verpflichtung mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Die Haftung besteht nur für selbst vermittelte und betreute Verträge. Der Makler haftet für die dem Versicherungsnehmer aus der Erfüllung dieses Vertrages entstandenen Schäden unbeschränkt, soweit dem Makler oder seinen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung auf eine Million Euro oder den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt, je nachdem, welcher Wert höher ist. Die Einschränkung gilt nicht bei leichter Fahrlässigkeit für solche Schäden, die der Makler oder seine Erfüllungsgehilfen oder leitenden Angestellten in Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht verursacht haben oder wenn die Schäden durch eine Berufshaftpflichtversicherung gedeckt sind. Eine weitergehende Haftung für schuldhaftes Verhalten wird ausgeschlossen. Diese Haftungsbegrenzung gilt im Hinblick auf alle Schadensersatzansprüche unabhängig von ihrem Rechtsgrund, insbesondere auch im Hinblick auf vorvertragliche oder nebenvertragliche Ansprüche. Sie schränkt jedoch eine gesetzlich zwingende Haftung bei Verletzung der Pflichten aus § 60 VVG und § 61 VVG, eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder eine Haftung für schuldhaft verursachte Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit nicht ein.

8. Vertragsdauer/ Kündigung

Der Maklerauftrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von dem Versicherungsnehmer jederzeit ohne Einhaltung einer Frist schriftlich gekündigt werden. Der Makler kann den Auftrag mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende schriftlich kündigen. Eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

9. Verjährung

Ansprüche auf Schadensersatz verjähren regelmäßig in drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde Kenntnis von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen. Andere Ansprüche als Schadensersatzansprüche verjähren ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von ihrer Entstehung an.

Etwaige bei oben genanntem Makler bestehende mündliche und/oder konkludent (d.h. durch schlüssiges Handeln) geschlossene Maklerverträge werden hiermit einvernehmlich aufgehoben. Ausgenommen sind Maklerverträge, soweit sie sich auf einen von dem oben genannten Makler vermittelten oder betreuten Vertrag beziehen.

Ort, Datum, Unterschrift (Versicherungsnehmer)

Ort, Datum, Unterschrift (Makler)

Zusatzerklärung

zu eventuell bei oben genanntem Makler schriftlich bestehenden Maklerverträgen:

Bereits bestehende schriftliche Maklerverträge können hiermit durch beide Parteien einvernehmlich aufgehoben werden. Insbesondere werden schriftlich bestehende Maklerverträge mit folgendem Datum aufgehoben (bitte b.a.w. handschriftlich einfügen):

Unterschrift (Versicherungsnehmer)

Unterschrift (Makler)

Datenschutzerklärung zum Maklerauftrag

Der Versicherungsnehmer willigt ein, dass der Versicherungsmakler zur Erfüllung seiner Pflichten aus dem Maklerauftrag Daten aus den Vertragsunterlagen an Versicherer, Kooperationspartner und Vermittlerunternehmen im jeweils erforderlichen Umfang weiterleitet. Hierzu gehören insbesondere die gesamte Antragsbearbeitung, die Besorgung (Deckung) des Versicherungsschutzes, die „Durchführung des Versicherungsvertrages“ (wie z.B. Risikoermittlung, Beiträge, Veränderungen des Risikos und des Vertrages) und die Bearbeitung von Versicherungsfällen.

Die Einwilligung zur Datenübermittlung erstreckt sich auch auf die Übermittlung von Daten an Rückversicherer und Vermögensschadenhaftpflichtversicherer des Versicherungsmaklers. Gesundheitsdaten und Arztberichte dürfen nur übermittelt werden, soweit dies zur Vertragsvermittlung erforderlich ist.

Der Versicherungsnehmer willigt ein, dass die jeweiligen Versicherer allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datenbanken führen und an den Versicherungsmakler weitergeben, sofern dies zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Pflichten aus dem Maklerauftrag erforderlich ist.

Überdies willigt der Versicherungsnehmer ein, dass seine Personalien und Kontoverbindungen vom Versicherungsmakler zum Zweck der Kundenbetreuung gespeichert werden können. Der Versicherungsmakler darf die so gewonnenen Daten verwenden, um den Versicherungsnehmer weiterführend auch in anderen Produktsparten zu beraten, zu kontaktieren und um ihm weitere Produktvorschläge zu unterbreiten.

Der Versicherungsnehmer willigt ein, dass die dem Versicherungsmakler überlassenen Daten auch für die vereinbarte Erteilung von Untervollmachten an von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichtete Personenkreise (z.B. Rechtsanwälte, Steuerberater) und an mit der Vermittlung und Betreuung befasste Personen und Unternehmen im Rahmen der zu beauftragenden Interessenwahrnehmung des Auftraggebers weitergegeben werden dürfen.

Ferner willigt der Versicherungsnehmer ein, dass die Inhalte der Dokumentation inklusive Anlagen auch in elektronischer Form abgespeichert werden. Dies gilt auch für die Datenspeicherung auf externen Servern zur Datensicherung.

Diese Einwilligung zur Verwendung und Speicherung personenbezogener Daten gilt unabhängig vom Zustandekommen eines Versicherungsvertrages.

Ort, Datum, Unterschrift (Versicherungsnehmer)